

Mail-Anfrage vom 08.03.2018 an die OVin

Guten Abend, Frau Ortsvorsteherin,

ich stelle hiermit den Antrag, dass Sie dem Ortsbeirat in der nächsten Sitzung unter dem TOP „Bericht der OVin“ einmal näher die Hintergründe beleuchten, warum die Niederschrift nicht in einer „angemessenen“ Zeit übersendet werden.

Begründung: Da es hier unmissverständliche zeitliche Vorgaben gibt, die wir alle kennen, sollten die Niederschriften den OBR-Mitgliedern auch in dieser Frist vorliegen. Unsere letzte Sitzung war am 06.02.2018 und bis heute, sprich mehr wie 4 Wochen nach der Sitzung, liegt noch keine Niederschrift vor.

Aufgrund der Diskussionen in der letzten Sitzung hinsichtlich der nachweislich "abgeänderten" Beschlüsse hier nochmals einer kleiner Exkurs zum Thema Protokoll/Niederschrift:

Ein unterzeichnetes Protokoll gilt verbindlich. Es enthält klare und unbestreitbare Regelungen über

- Abmachungen,
- Aufträge,
- Bewilligungen,
- Kompetenzen und vor allem
- Beschlüsse.

Dadurch, das das Protokoll unterschrieben wird, wird es zu einer Urkunde (genauer: einer sog. "Privaturkunde", sagte auch Herr Gieseler).

Durch die Unterschriften wird aus dem Protokoll ein Beweismittel, das als Beweis dafür dient, welche "Erklärungen" (damit sind hier vor allem Beschlüsse gemeint) in der Sitzung abgegeben wurden.

Urkunden dienen also, wie eben gesehen, als Beweismittel. Nun könnte man ja in Versuchung geraten, ein Protokoll, in dem Beschlüsse enthalten sind, die dem Schriftführer oder Vorsitzenden nicht so recht gefallen, zu "frisieren", um damit beweisen zu können, dass etwas ganz anderes beschlossen wurde.

Das aber ist verboten, denn in § 267 des Strafgesetzbuchs (StGB) heißt es:

▪ *Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Ein Protokoll zu verfälschen, sei es, indem man bevor es unterschrieben wird etwas anderes hineinschreibt, als tatsächlich geschehen ist, oder indem man nach der Unterzeichnung etwas daran ändert, ist also eine Straftat. Wenn man § 416 ZPO betrachtet, in dem es ja sinngemäß heißt, dass das Protokoll als Beweismittel für die Beschlüsse dient, die während der Sitzung gefasst wurden, kann man zu der Ansicht gelangen, dass es ja ausreichen würde, nur den Wortlaut der eigentlichen Beschlüsse aufzunehmen.

Allerdings sollte man hier den § 286 der ZPO beachten. Dort heißt es:

▪ *Das Gericht hat unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden, ob eine tatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei.*

Das bedeutet, dass, sollte es später Streit über die Auslegung eines Beschlusses geben, nicht nur der **reine Wortlaut des Beschlusses** von Bedeutung ist, sondern auch der Verlauf der Verhandlung, der letztlich den Beschluss als Ergebnis hatte.

Und auch dafür dient das Protokoll als Beweismittel. Also sollte ein Protokoll über den Wortlaut von Beschlüssen hinaus auch die wichtigsten Beiträge der Diskussion, die dem Beschluss vorangeht, zumindest zusammenfassend darstellen.

Wenn man die verschiedenen gesetzlichen Vorschriften betrachtet, kann man zu folgender Zusammenfassung kommen:

- Ein Protokoll muss in jedem Fall die Beschlüsse, die in einer Sitzung gefasst wurden, **in ihrem korrekten Wortlaut** sowie die Anzahl der jeweils abgegebenen Stimmen enthalten.
- Ein Protokoll muss den Verlauf der Verhandlung, die einem Beschluss vorangeht, zumindest zusammenfassend darstellen.
- Ein Protokoll muss von der/dem Vorsitzenden und einer weiteren Person – nicht notwendigerweise der/dem Protokollführer/in – unterschrieben werden.
- Ein Protokoll muss die Wahrheit enthalten.
- Ein Protokoll darf, nachdem es unterschrieben wurde, nicht geändert werden, es sei denn, dass es fehlerhaft ist, und komplett neu verfasst und dann natürlich auch neu unterschrieben wird.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Erhard Walter